

Inklusion im Betriebsamt: Entwicklung seit August 2022

Anlage 3 zu TOP 8



ABFALLENT-
SORGUNG

STADTENT-
WÄSSERUNG

GRÜN-
PFLEGE

BESTATTUNGS-
WESEN

STRASSEN-
UNTERHALT

STADT-
REINIGUNG



www.betriebsamt-norderstedt.de

Stand: März 2024



Rückblick 2022

Inklusion im Betriebsamt: Aktueller Stand

Aufgaben der Koordinationsstelle seit Feb. 2023

Erweiterung der beruflichen Teilhabe

Seite 03

Seite 04 - 06

Seite 07

Seite 08 - 10

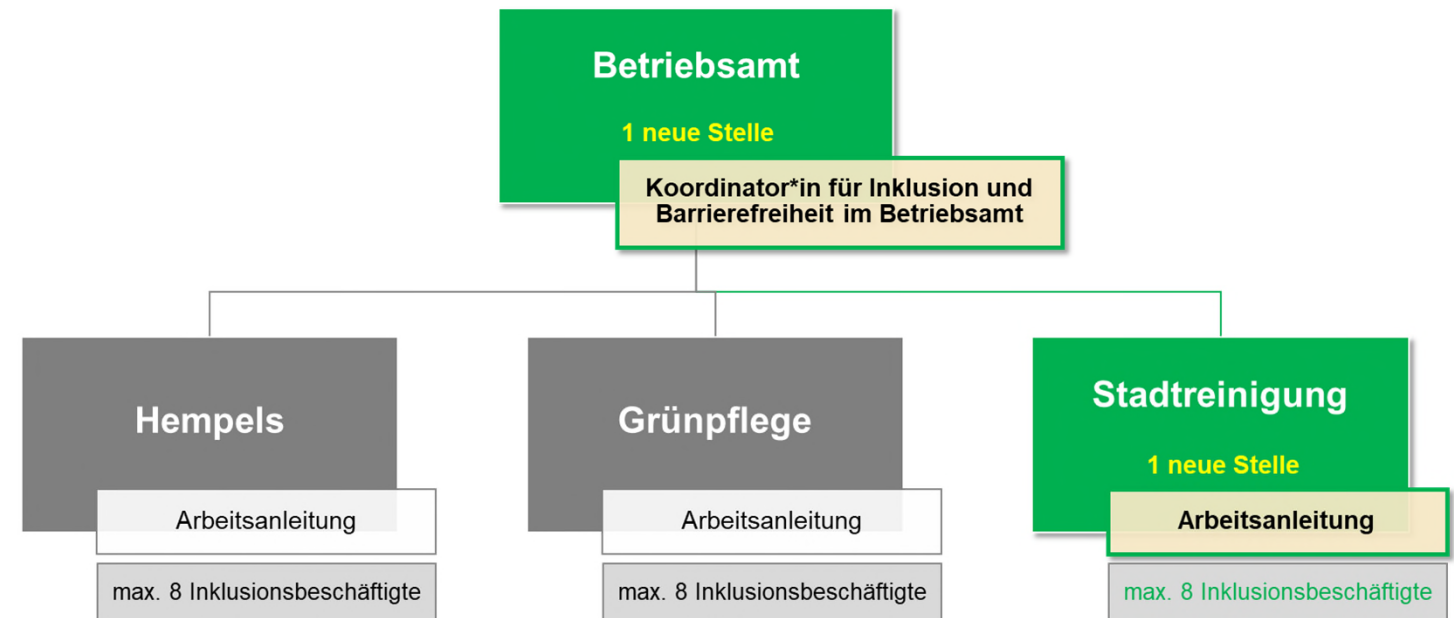
Inklusion = gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
angemessene Arbeit für Menschen mit Behinderung bei kommunalen Arbeitgebern

Ausbau der Inklusion im Betriebsamt



Umweltausschusssitzung v. 15.06.2022
Sozialausschusssitzung v. 18.08.2022

Bitte um Bereitstellung von zwei neuen Stellen

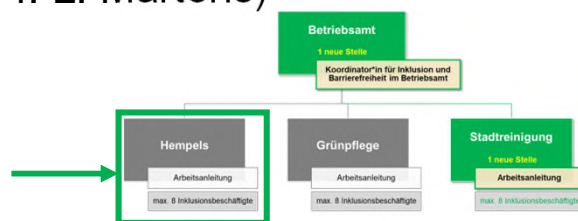


„Danke“ an beide Ausschüsse für die Bereitstellung der Stellen!

Inklusion im Betriebsamt: Aktueller Stand - 1

Gebrauchtwarenhaus Hempels

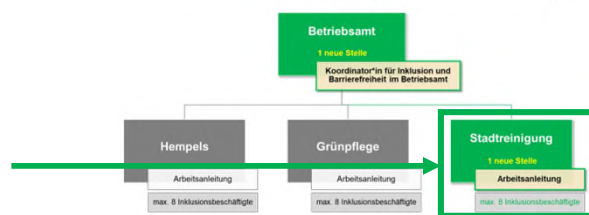
- 7 Inklusionsbeschäftigte
- 1 Arbeitsanleiterin
(Fr. L. Martens)



Stadtreinigung

in Planung

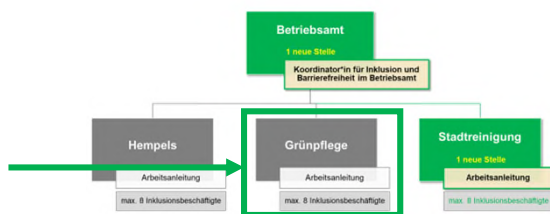
- ca. 6 Inklusionsbeschäftigte
- 1 Arbeitsanleiter*in
(aktuell im Besetzungsverfahren)



Inklusion im Betriebsamt: Aktueller Stand - 2

Grünpflege

- 6 Inklusionsbeschäftigte,
- 6 Auszubildende
- 1 Ausbilder (Gärtner*in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau) mit Zusatzqualifikation zur Ausbildung von „**Werker*innen im Gartenbau**“¹⁾
(Hr. P. Kramp)
- 1 Arbeitsanleiter
(Hr. Scharf)



TEAMWORK!

Hier arbeitet die Inklusions- und Ausbildungsgruppe



www.betriebsamt-norderstedt.de

- 1) speziell konzeptionierte theoriereduzierte Ausbildung zur Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

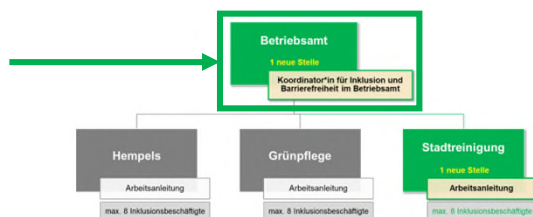
Inklusion im Betriebsamt: Aktueller Stand - 3

Inklusionskoordination

Administrative Tätigkeiten und
Kooperation mit beteiligten Akteuren

- Rekrutierung von Inklusionsbeschäftigten
- Verwaltung der zeitlich befristeten Verträge
- Zusammenarbeit mit Werkstätten für behinderte Menschen (= WfbM)
- Sicherstellung der Betreuungsqualität
- Netzwerkarbeit

Fr. S. Knoop (seit Feb. 2023)



Aufgaben der Koordinationsstelle seit Feb. 2023



Optimierung der administrativen Struktur und Qualität

- fristgerechte Abwicklung aller vertragsrelevanten Vorgänge
- Rekrutierung neuer Beschäftigter, Kooperation mit Leistungsanbietern
- Qualitätssicherung: einheitl. Einarbeitung/Unterweisung, Vorbereitung auf Zertifizierung
- mehr Zeit für konzeptionelle Arbeit und Evaluation



Verbesserung der Betreuungsqualität für die Inklusionsbeschäftigten

- Sicherstellung eines Betreuungsschlüssels von maximal 1:8
- Entlastung der Arbeitsanleiter*innen: Konzentration auf Anleitung und Arbeitspädagogik
- fachliche, rechtliche und methodische Unterstützung der Arbeitsanleiter*innen
- mehr Zeit für Betreuung, Begleitung und Reflexion von Arbeits- und Gruppenprozessen

Intensivierung der Netzwerkarbeit

- Kooperation mit anderen Inklusionsakteuren der Stadt
- regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Aktionstagen
- Positionierung als attraktiver Kooperationspartner für Werkstätten (WfbM) und andere Träger

Erweiterung der beruflichen Teilhabe: Evaluation

Seit 2012 bietet das Betriebsamt „**ausgelagerte Arbeitsplätze**“ für Menschen mit **Behinderung**.
 Diese bleiben jedoch

- Angehörige der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und
- „**Rehabilitand*innen**“ in Bezug auf Erwerbsfähigkeit, Sozialversicherungsstatus und Entgelt.

Evaluationsergebnis unserer Inklusionsarbeit:

Menschen mit Behinderung und hohem Eignungspotenzial

- verlassen die Inklusionsteams des Betriebsamtes,
 weil es dort keine Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt,
- oder bewerben sich erst gar nicht auf ausgelagerte Arbeitsplätze.

Auftrag gem. SGB IX §219 Abs. 1

an WfbM und potenzielle Arbeitgebende (Stadt Norderstedt):

„**Förderung des Übergangs geeigneter Personen auf den
 allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen**“



Erweiterung der beruflichen Teilhabe: Chance

Pilotprojekt seit 2021: Stelle 580.47 (EG 3) in der Grünpflege
besetzt mit Herrn S. N. - Einsatzgebiet Revier Glashütte

Aus einem „Rehabilitand“ wird ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Tariflohn.

Lohnkostenzuschuss von max. 75% über das „Budget für Arbeit“ gem. BTHG (Bundesteilhabegesetz)

Förderungsbedingungen:

- Einrichtung einer festen Stelle seitens Arbeitgeber*in
- Besetzung nur mit Mitarbeitenden mit
 - vorherigen Rehabilitandenstatus aus Werkstätten (WfbM)
 - bzw. vorausgegangener Förderung über „Budget für Arbeit“
- Beantragung Lohnkostenzuschuss, Entfristung möglich

Erfolg: Folgeantrag wurde bewilligt,
Förderung für weitere 24 Monate bis 31.07.2025



Erweiterung der beruflichen Teilhabe

Änderung im Stellenplan des Betriebsamtes für 2024 = Schaffung von drei weiteren geförderten Stellen

- ▶ **01616 (EG 3)** Gartenarbeiter*in Grünpflege
- ▶ **01617 (EG 3)** Gartenarbeiter*in Grünpflege
- ▶ **01775 (EG 3)** Arbeiter*in Wertstoffhof

Vorteile für die Stadt Norderstedt als Arbeitgeber*in:

- **Lohnkostenzuschuss** bis zu 75% auch ohne zeitliche Befristung möglich
- Rückkehrrecht in den Status als Rehabilitand*in
- **keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**
für Arbeitgebende und Arbeitnehmende
- Beratung und Unterstützung für Arbeitgebende (und Arbeitnehmende)
inkl. Beantragung des „Budgets für Arbeit“



Inklusion im Betriebsamt:

Für alle ein Gewinn!



www.betriebsamt-norderstedt.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Stand: März 2024